

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung WSA Heidelberg Nr. 16/2025

Auf Grund der Erlaubnis einer besonderen Veranstaltung nach § 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 wird folgende schifffahrtspolizeiliche Anordnung vorübergehender Art nach § 1.22 BinSchStrO erteilt.

Sperrung, Startplatz im Oberwasser der Schleuse Heilbronn

**von Ne-km 113,0 bis Ne-km 114,1
am Sonntag, den 13.07.2025 von**

22.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Es darf sich kein Schiff/ Fahrzeug/ Kleinfahrzeug auf den Startplätzen im unteren Vorhafen sowie im oberen Vorhafen der Schleuse Heilbronn befinden oder in dieser Zeit dort stillliegen.

Die Schifffahrt wird von der Schleuse Heilbronn auf die Veranstaltung hingewiesen.

Im Auftrag

Fritzen